

84/PET XXIV. GP

Eingebracht am 12.05.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Petition

Abg z Nationalrat
DI Dr Wolfgang PIRKLHUBER



Parlament

Der Grüne Klub im Parlament
A-1017 Wien

Telefon (01) 401 10 - 6698

Telefax (01) 401 10 - 6793, 6883

Email: infopool@gruene.at

Web: <http://www.gruene.at>

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a Barbara Prammer

Parlament
1017 Wien

Wien, 12. Mai 2011

Betreff: Petition Nulltoleranz für Gen-Dreck in Futtermitteln

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 100 Abs. 1 GOG-NR überreiche ich die Petition Nulltoleranz für Gen- Dreck in Futtermitteln mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Pirkhuber

DER GRÜNE KLUB IM PARLAMENT

A-1017 Wien, Telephon +43-1-40110-6672, Telefax +43-1-40110-6882, DVR 0543888,
Email: wolfgang.pirkhuber@gruene.at



Petition

Nulltoleranz für Gen-Dreck in Futtermitteln

Am 22. Februar 2011 hat ein Fachgremium der EU-Kommission - in dem Vertreter aller EU-Länder, auch Österreichs, sitzen - beschlossen, dass zukünftig Verunreinigungen von Futtermitteln mit **illegalen GVO-Konstrukten** bis zu einem Schwellenwert von 0,1 Prozent zulässig sind.¹⁾

Man stelle sich eine Gentechnikpflanze mit in der EU nicht zugelassenen medizinischen Eigenschaften vor: Bei einer LKW-Ladung mit ca. 20 Tonnen Futtermitteln darf diese Verunreinigung in Hinblick zwei volle Eimer illegalen Gen-Dreck betragen! In einer vollen Schiffsladung Futtermitteln, die in Rotterdam ankommt, könnten damit sogar 65 Tonnen nicht-zugelassene Gentech-Verschmutzung toleriert werden.

Schon heute haben Landwirte und Lebensmittelproduzenten, die keine Gentechnik einsetzen wollen, große Probleme, Verunreinigungen mit in der EU bereits zugelassenen Gentech-Konstrukten zu vermeiden. Dieses Problem wird sich nun noch verschärfen durch Verunreinigungen mit nicht zugelassenen Gentech-Konstrukten. Denn die Verursacher der Verunreinigung bemühen sich gar nicht erst um eine Schadensbegrenzung.

Mit dieser Entscheidung gehen die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten vor der jahrelangen Lobbykampagne der Futtermittel- und Gentech-Industrie in die Knie und treten das Vorsorgeprinzip mit Füßen. Die Gefahr einer Kontamination auch von Lebensmitteln mit nicht zugelassenen Gentech-Konstrukten ist vorprogrammiert. Die Verordnung ist erst rechtskräftig, wenn das EU-Parlament nicht in den nächsten drei Monaten Widerspruch einlegt.

Wir fordern die Mitglieder des österreichischen Nationalrats, die zuständigen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung und die Abgeordneten des EU-Parlaments auf:

- 1. die Zustimmung im Rat und im EU-Parlament zu verweigern und Einspruch gegen die Aufhebung der Nulltoleranz gegenüber nicht-zugelassene GVO-Konstrukte im Sinne des Verbraucherschutzes und des Vorsorgeprinzips zu erheben!**
- 2. sich für eine Anpassung der EU-Verordnung 1829/2003 hinsichtlich der Kennzeichnung tierischer Lebensmittel dahingehend einzusetzen, dass auch Produkte von Tieren (wie z.B. Fleisch, Milch und Eier), die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln ernährt wurden, kennzeichnungspflichtig werden.**
- 3. im Rahmen der EU-Agrarreform geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit wieder verstärkt gentechnikfreie Eiweißfuttermittel in Europa produziert werden. Sofern Importe erforderlich bleiben, sollten diese schrittweise auf gentechnikfreie Futtermittel umgestellt sowie Logistik, Lagerung und Kontrolle von Handelsströmen für gentechnikfreie Futtermittel sichergestellt werden.**

¹⁾ ... Dieser gentechnisch veränderte Organismus muss in einem Drittland bereits zugelassen sein und der Antrag auf Zulassung in der EU bereits mindestens drei Monate laufen. Darüber hinaus muss die EFSA bestätigt haben, dass von einer Verunreinigung von 0,1% im Futtermittel keine Umwelt- oder Gesundheitsgefahr ausgeht.

GRÜNE BÄUERINNEN UND BAUERN ÖSTERREICH
 Landgutstraße 17, 4040 Linz, Tel: 0732 / 73 94 00-17, Fax: 0732 / 73 94 00 - 99
 www.bauern.gruene.at, Email: bauern@gruene.at, ZVR-Zahl: 031896598